

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)

vom 23. April 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2007) und **Antwort**

Reform der Juristenausbildung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Rechtsauffassung vertritt der Senat hinsichtlich der Verbandskompetenz in Bezug auf eine mögliche Reform des Jura-Studiums nach der ergangenen Föderalismusreform?

Zu 1.: Durch die Föderalismusreform hat sich die Regelungskompetenz für die Juristenausbildung nicht geändert.

2. Wie bewertet der Senat die Reformvorschläge der Länder Sachsen und Baden-Württemberg für das Jura-Studium, wonach es auf ein 6-semesteriges BA und ein 4-semesteriges MA mit anschließender Berufseinführungsphase umgestellt werden soll?

Zu 2.: Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder hat im Herbst 2005 den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung beauftragt, bis zur Konferenz im Jahre 2008 einen Bericht zu den Auswirkungen der letzten grundlegenden Reform der Juristenausbildung des Jahres 2003 vorzulegen und zugleich Entscheidungsgrundlagen für etwa notwendige weitere Reformen zu unterbreiten. Nur auf der Grundlage dieses Berichtes ist eine sachgerechte Entscheidung über etwaige strukturelle Änderungen der Juristenausbildung möglich. Bei dem Vorschlag von Baden-Württemberg und Sachsen handelt es sich um einen von vielen Beiträgen zur aktuellen Diskussion.

3. Wie beabsichtigt der Senat sich im Bundesrat zu der angekündigten Initiative der genannten Länder zu verhalten?

Zu 3.: Der Senat geht davon aus, dass eine solche Bundesratsinitiative erst nach Vorliegen des Berichts des Koordinierungsausschusses (siehe zu Frage 2) ergriffen wird. Anderenfalls sollte die Bundesratsinitiative vertagt

werden, bis der in Auftrag gegebene Bericht des Koordinierungsausschusses vorliegt.

4. Inwieweit sieht der Senat unabhängig von den konkreten Vorschlägen Sachsens und Baden-Württembergs Reformbedarf im Hinblick auf eine verstärkte Akzentuierung individueller Schwerpunktsetzungen in einzelnen Fachbereichen des Jura-Studiums? Wenn ja, beabsichtigt der Senat darüber mit den anderen Ländern und dem Bundesjustizministerium zu sprechen?

Zu 4.: Über den Koordinierungsausschuss, an dem alle Länder und auch das Bundesjustizministerium beteiligt sind, wird die Notwendigkeit von Verbesserungen der Juristenausbildung regelmäßig erörtert. Ganz überwiegend wird dabei die auch von Berlin geteilte Auffassung vertreten, dass vor weiteren Entscheidungen der in Auftrag gegebene Bericht des Koordinierungsausschusses abgewartet werden soll.

Berlin, den 10. Mai 2007

Gisela von der Aue

.....
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2007)